

## WORK SMART

### Homeoffice und Coworking

Nicht nur Aliens, sondern auch Arbeitsformen und Daten reisen zunehmend durch Zeit und Raum. Doch was müssen Sie beachten, wenn Sie nicht mehr von 9 bis 17 Uhr im Geschäft sind, sondern von zuhause oder einem Coworking Space aus arbeiten?

#### 1. Grundlagen

Da sich in vielen Unternehmen die Arbeitsverträge immer noch am klassischen Arbeitsmodell orientieren, bieten diese hinsichtlich flexibler Arbeitsformen wie dem Homeoffice oder Coworking in der Regel wenig Rechtssicherheit. Damit in diesem Bereich Unsicherheiten und Risiken beseitigt werden können, ist es sinnvoll, wenn ein Arbeitgeber detaillierte Regelungen zum mobil-flexiblen Arbeiten bspw. in einem Reglement zum Arbeitsvertrag festhält. Nachfolgend werden einige rechtliche Herausforderungen aufgezeigt, die bei der Arbeit im Homeoffice oder Coworking häufig auftreten.

#### 2. Ausgewählte arbeitsrechtliche Probleme

##### 1. Datenschutz und Datensicherheit

Wer im Homeoffice oder im Coworking Space arbeitet, ist oftmals auf technische Geräte wie Laptop, Smartphone, Tablet, usw. angewiesen. Bei der Benutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien werden zwangsweise Daten bearbeitet. Betreffend Datensicherheit und Datenschutz ist der Arbeitgeber verpflichtet, technisch und organisatorisch für die sichere Bearbeitung der Daten zu sorgen. Er muss die Daten namentlich vor unberechtigten Zugriffen schützen. Diese Pflicht wird durch die Geheimhaltungspflicht der Arbeitnehmenden (vgl. Art. 321a Abs. 4 OR) ergänzt.

Bereits der Transport von Unterlagen und Datenträgern zwischen dem Unternehmen und dem Homeoffice oder dem Coworking Space kann datenschutzrechtliche Risiken bergen wie Verlust, Diebstahl oder auch das Mitlesen von Daten durch Unbefugte unterwegs. Gerade im Bereich des Datenschutzes ist es deshalb wichtig, dass die Mitarbeitenden, bspw. durch Weisungen des Arbeitgebers, dafür sensibilisiert werden.

Bei Homeoffice sowie bei anderen flexiblen Arbeitsformen ist das Risiko, Geheimhaltungspflichten sowie Datenschutzvorschriften zu verletzen, erhöht. Wird im Homeoffice gearbeitet, so muss bspw. gewährleistet sein, dass Familienmitglieder oder Besucher keine geheimhaltungspflichtigen Geschäftsunterlagen einsehen können.

## 2. Arbeitszeit und Überstunden

Auch die Arbeit im Homeoffice gilt als Arbeitszeit und muss die diesbezüglichen [Vorschriften](#) (maximale Arbeitszeiten, minimale Ruhezeiten und Pausen) einhalten. In diesem Zusammenhang besteht für Arbeitgebende die Pflicht, die geleistete Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden zu erfassen (vgl. Art. 46 ArG). Weil diejenigen, die im Homeoffice, Coworking oder unterwegs arbeiten, nicht im Betrieb anwesend sind, gestaltet sich die Zeiterfassung mancherorts ein wenig schwieriger. Die Pflicht zur Zeiterfassung kann in einem solchen Fall an die Arbeitnehmenden übertragen werden. Empfehlenswert ist, vertraglich zu regeln, was als Arbeitsort gilt, und sich über die Reisezeit zu einigen, so dass Klarheit besteht, ab wann diese Zeit Arbeitszeit darstellt.

Wird die vereinbarte Arbeitszeit überschritten, leisten Arbeitnehmende auch im Homeoffice oder im Coworking Überstunden. Überstundenarbeit ist grundsätzlich mit einem Zuschlag von 25 % zu entschädigen, wenn die Parteien nicht die Kompensation mit Freizeit von gleicher Dauer vereinbart haben (vgl. Art. 321c Abs. 3 OR).

## 3. Arbeitsmittel und Auslagen

Auch bei der Arbeit ausserhalb der Büroräumlichkeiten müssen Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden grundsätzlich mit den Arbeitsmitteln, die zur Verrichtung der Arbeit benötigt werden, ausstatten und sie haben ihnen zudem alle durch die Ausführung der Arbeit notwendig entstehenden Auslagen zu ersetzen (vgl. Art. 327 und 327a OR). Beim Einsatz von privaten Geräten der Arbeitnehmenden schuldet der Arbeitgeber dafür grundsätzlich eine Entschädigung.

## 3. Weitere Infos

Für weitere Fragen wenden Sie sich per Mail an [recht@angestellte.ch](mailto:recht@angestellte.ch) oder per Telefon an den Rechtsdienst der Angestellten Schweiz mit dem Schlagwort „**Work Smart**“ auf die Nummer 044 360 11 11.